

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 13.12.2016

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 394/10/16

E-Mail: rickelhoff@zws-online.de
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 30.11.2016

Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den sich aus dem Geschäftsjahr 2015 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 828.675,29 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2015 (01. Januar bis 31. Dezember 2015) geprüft. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Zweckverbandsvorstehers des ZWS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 24.10.2016 teilt der Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Olpe mit, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.** Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tat

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Zugleich beschließt sie gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Als Anlage wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2015 vorgelegt.

Andreas Müller
Verbandsvorsteher

Anlage:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015